

# JAHRBUCH FÜR DAS BISTUM MAINZ

1950



HERAUSGEGEBEN VON Dr. theol. A. SCHUCHERT  
DIREKTOR DES DOM- UND DIOZESANMUSEUMS UND DIOZESANKONSERVATOR

5. BAND

EIGENTUM UND VERLAG:  
DER BISCHÖFLICHE STUHL ZU MAINZ

# AUS KIRCHE - KUNST - LEBEN

SEINER EXZELLENZ  
DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN  
Herrn Dr. theol. Dr. iur. h. c.

ALBERT STOHR  
BISCHOF DES HEILIGEN STUHLES ZU MAINZ

zur Vollendung  
des 12. Lustrums seines Lebens  
am 13. November 1950

als

WISSENSCHAFTLICHE FESTGABE

zugeeignet



*Acc. 47: 134*

WILHELM KASTELL  
Domdekan  
und Generalvikar

Dr. HEILMUT GEORG ISELE  
Rektor Magnificus  
der Johannes  
Gutenberg-Universität

Dr. JOHANNES KRAUS  
Dekan der  
katholisch-theologischen Fakultät

Dr. LUDWIG LENHART  
Prodekan der  
katholisch-theologischen Fakultät

Dr. AUGUST SCHUCHERT  
Direktor  
Herausgeber des Jahrbuches

# Erzbischof Richulf (787—813)

Von Theodor Schieffer

Der Mainzer Bischof, den dieser Band zu ehren bestimmt ist, stammt aus der gleichen Landschaft wie der Zeitgenosse Karls d. Gr., der als erster einheimischer Oberhirte den Stuhl des heiligen Bonifatius innehatte. Die Erinnerung an diesen Erzbischof Richulf, den Landsmann und Vorgänger unseres Jubilars, wie an die meisten Mainzer Metropolitane der Frühzeit ist freilich bei der Nachwelt völlig verblaßt. Vom Tode des heiligen Bonifatius an sind die Quellen überaus dürftig: von einer nennenswerten zeitgenössischen Mainzer Chronistik wissen wir nichts, und von den Urkunden sind uns nur bescheidenste Trümmer überkommen. Mit der Sichtung der Nachrichten über den Erzbischof Richulf war man daher bald zu Ende. Über die 27 Regestenummern, die Böhmer und Will zusammengetragen haben<sup>1</sup>, ist die spätere Forschung kaum hinausgekommen, wenn auch fast sämtliche Texte mittlerweile in verlässigen modernen Editionen vorliegen; mit neuem Material kann nicht gerechnet werden. Eine monographische Verarbeitung dieses Stoffes ist nie unternommen worden, denn mit den verstreuten Nachrichten von Richulf und über ihn hat man allem Anschein nach nur Teile in der Hand, denen leider das geistige Band fehlt.

Trotzdem lohnt es sich, diese auf den ersten Blick so zusammenhanglosen Quellenaussagen durch eine historische Interpretation zu verknüpfen, so daß sie den Charakter des Zufälligen abstreifen und die Gestalt Richulfs, die doch an einem bedeutsamen Wendepunkte der Mainzer Geschichte steht, in einigermaßen klaren Umrissen hervortreten lassen. Freilich wird eine isolierte Betrachtung der Nachrichten über Richulf dabei nie zum Ziele führen. Aber schon durch den Einbau in den großen Zusammenhang der staatlich-kirchlichen Geschichte des Frankenreiches unter Karl d. Gr. wächst Richulfs Pontifikat über die bloß lokalhistorische Perspektive hinaus, und noch ergiebiger ist für das historische Verständnis die wechselvolle Geschichte seines Vorgängers auf dem Mainzer Erzstuhl, des Angelsachsen Lul, denn aus ihr gewinnen wir ganz von selber das Rahmenbild, in das sich die an sich so spärlichen Notizen über Richulf wie Mosaiksteine in sinnvollem Zusammenhang einfügen.

---

<sup>1</sup> Joh. Friedr. Böhmer-Corn. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe I (1877) 45 ff.; ebd. XVI f. auch eine Skizze über Richulf. Einige Ergänzungen von F. Falk: Forsch. zur Deutschen Gesch. 22 (1882) 434 f., unter denen allerdings der Hinweis auf eine Erwähnung Richulfs als eines früheren Goslarer Kanonikers in der Vita des Bischofs Benno von Meißen wertlos ist, denn das Stift Goslar ist eine Gründung Heinrichs III., und die völlig unkritische Vita stammt aus dem 16. Jahrhundert.

Lul<sup>2</sup> war der Landsmann und persönliche Schüler des Missionars und Reformators Bonifatius, der den deutschen Gebieten des Frankenreiches die feste Bistumsorganisation gebracht und die fränkische Landeskirche als ganze erst eigentlich in die abendländische Gesamtkirche mit der hierarchischen Spitze im Papsttum eingeschmolzen hatte. Aber dieses Werk des großen Angelsachsen hatte sich nicht gradlinig und kampfflos erfüllt. So unverlierbar die Wirkung war, die von Bonifatius ausging, so ist er mit seinen Gefährten doch persönlich in den letzten Jahren — von 747 an — mehr oder minder am Widerstande des fränkischen Adels und des einheimischen Episkopats gescheitert. Zwar wurden die Reformfeinde niedergekämpft, aber die Leitung des Aufbauwerkes entglitt dem Bonifatius und den Angelsachsen, sie ging an den König Pippin und eine Reformgruppe in der fränkischen Kirche über, deren Haupt der Bischof Chrodegang von Metz war, selber ein austrasischer Aristokrat. Bei der kirchlichen Neuregelung nach des Bonifatius Tode (754) wurde der eingetretene Wandel offenkundig: die Metropolitenerwürde, deren Wiederherstellung ein Hauptanliegen der Reform gewesen war, ging an den Franken Chrodegang über, der von Bonifatius ausersehene Nachfolger Lul mußte sich als einfacher Diözesanbischof mit einer recht peripheren Rolle im Verbände der Reichskirche begnügen.

Diese Spannung lag zeitlebens über Luls persönlichem und kirchlichem Wirken. Er blieb im fränkischen Episkopat der Außenseiter, der nach Ausweis seines Briefwechsels nur mit seinen angelsächsischen Landsleuten in Germanien und der Heimat enge Fühlung unterhielt. Alle seine Energie setzte er darein, in dem ihm verbliebenen Rahmen das Erbe des Bonifatius auszubauen, soweit es ihm irgend möglich war. Dabei allerdings durfte er bedeutende, dauerhafte Erfolge verzeichnen, denn in den östlichen, germanischen Landesteilen ließ ihm Pippin offenbar fürs erste freie Hand. Da ihm die — ursprünglich sicher beabsichtigte — Zusammenfassung der rheinischen und mitteldeutschen Bistümer in einer Mainzer Kirchenprovinz versagt war, verlegte er seine Pläne auf die Diözesanebene und suchte wenigstens die eigentlichen Missionsländer des Bonifatius in seinem Bistum zu vereinigen. Ohne daß wir die näheren Umstände und die genaue Zeit wissen, verhinderte er nach dem Tode der ersten Inhaber eine neue Besetzung der Bistümer Buraburg und Erfurt und ließ ihre Bezirke in der Mainzer Diözese aufgehen, die sich somit vom Mittel-

<sup>2</sup> Die wesentlichen äußeren Tatsachen zur Geschichte Luls sind bereits in der Literatur behandelt worden, vor allem bei H. Hahn, *Bonifaz und Lul* (1883) 236 ff. und bei A. Hauck, *Kirchengesch. Deutschlands* I (3<sup>4</sup> 1904, Neudruck 1922) 452 ff. u. ö.; II (3<sup>4</sup> 1912; Neudruck 1935) passim. Im übrigen darf ich auf Einzelbelege verzichten und auf meine demnächst erscheinende Abhandlung „Erzbischof Lul und die Anfänge des Mainzer Sprengels“ verweisen.

rhein über Hessen bis nach Thüringen erstreckte, — eine Entscheidung, die sich also nur aus der ganz bestimmten zwiespältigen Situation Luls nach 754 erklärt, die aber Geltung behielt für das ganze Mittelalter, ja bis zur napoleonischen Zeit. Zu einer wirklichen kirchenpolitischen Zusammenfassung dieser weiten Gebiete genügte aber nicht die geistliche Diözesangewalt, es bedurfte dazu noch eines realeren Rechtstitels, eines ausgedehnten Besitzes und der Eigenkirchengewalt. Lul durfte daher sein Ziel erst eigentlich als erreicht ansehen, als es ihm 763 auch gelungen war, im Konflikt mit einem anderen Bonifatius-Schüler, dem Abt Sturm, das für die Verbindung nach Thüringen überaus wichtige Kloster Fulda seiner eigenkirchlichen — nicht etwa diözesanrechtlichen — Herrschaft zu unterwerfen und als Oberabt über dessen weiten Grundbesitz zu verfügen. Aber diesem Siege folgte ein schwerer Rückschlag auf dem Fuße. Der fränkische Adel griff in die kirchliche Erschließung der rechtsrheinischen Gebiete ein, indem der Rheingaugraf Cancor 764 vor den Toren von Mainz die Abtei Lorsch gründete und sie seinem Verwandten, dem Erzbischof Chrodegang, übertrug. Im Jahre darauf entzog Pippin dem Bischof Lul gar wieder die Abtei Fulda und ließ Sturm dorthin zurückkehren; das mächtige Kloster bildete jetzt einen Fremdkörper, ja einen feindlichen Block im weiten Mainzer Diözesanverbände. Lul suchte die Einbuße in etwa wettzumachen durch die Errichtung und reiche Ausstattung eines mainzischen Eigenklosters (eines Trutz-Fulda nach Haucks berühmter Formulierung) in Hersfeld, an einem geographisch ähnlich bedeutsamen Punkt.

Das folgende Jahrzehnt bereinigte aber allmählich diese konfliktgeladene kirchenpolitische Lage. Schon der Generationswechsel, der durch den Tod Chrodegangs (766) und Pippins (768) bezeichnet wird, hob die Spannungen zum guten Teile auf: die Rivalität zwischen Franken und Angelsachsen war gegenstandslos geworden, denn die fremden Reformer hatten ihre Aufgabe längst erfüllt, waren aber aus der Führung ebenso endgültig verdrängt. Andererseits begann die straffere Zusammenfassung der fränkischen Reichskirche in der Hand des Königs sich auch auf die rechtsrheinisch-mitteldeutschen Lande zu erstrecken, zumal diese Gebiete durch die Sachsenpolitik Karls d. Gr. aus ihrer bisherigen Randlage heraustraten. Das bedeutete, daß die divergierenden Kräfte in der Reichskirche aufgingen. Fulda hatte bereits seit der Rückkehr Sturm (765) den Charakter eines Reichsklosters, und jetzt ging auch Lorsch in das Eigentum des Königs über. Hier konnte Lul, der 769 bereits im Auftrage Karls in führender Stellung die fränkische Kirche auf dem Laterankonzil vertreten hatte, 774 in Gegenwart des Königs die Kirche weihen. Aber um die gleiche Zeit mußte er auch seine eigene Gründung Hersfeld dem König übertragen und sie aus der rechtlichen Bindung an Mainz entlassen, wenn Karl ihm auch die tatsächliche Beibehaltung der

Abtswürde zugestand. Er durfte anderseits durch die Übertragung der Reliquien des heiligen Wigbert aus Buraburg den Glanz Hersfelds erhöhen und seinem Kloster auch die thüringische Bonifatius-Stiftung Ohrdruf eingliedern, aber Fritzlar, die andere wichtige Gründung seines Meisters, wurde ebenfalls ein Königskloster wie vielleicht auch Amöneburg. Dem weiteren kirchlichen Ausbau seines Bistums diente die Errichtung des nahen Klosters Bleidenstadt, in das er von Kastel aus die Gebeine des heiligen Ferrutius überführte. Gewisse Spuren lassen erkennen, daß Lul auch an der Sachsenmission beteiligt wurde, und der Einbau seines Sprengels in die Reichskirche vollendete sich schließlich in einer Form, die ihn mit tiefer Genugtuung erfüllen mußte, wenn es auch nicht sein persönlicher Erfolg war: bei der allmählichen Wiederaufrichtung des Metropolitansystems durch Karl d. Gr. wurde Lul 780/82 Erzbischof. Daß Mainz und nicht die alte austrasische Hauptstadt Metz Metropole wurde, entsprach der Ausweitung des Reiches nach Osten und dem Ansehen der Bischofsstadt, der das Andenken des heiligen Bonifatius zugute kam und nach der längst die mitteldeutschen Länder kirchlich gravitierten. Auch mit Fulda schloß der neue Erzbischof Frieden, indem er der Abtei 785, ein Jahr vor seinem Tode, eine Schenkung ausstellte. Alle grundsätzlichen Entscheidungen waren also zu Luls Zeiten gefallen: das Werk der angelsächsischen Mission war in die festgefügte Reichskirche hineingewachsen, der mittelalterlichen Mainzer Kirchengeschichte war die Richtung gewiesen.

## II.

Diese Ausführungen über Lul wollen keineswegs als bloße „Einleitung“, sondern als der eigentliche Kern verstanden werden, denn von diesen Voraussetzungen her gewinnen die zufälligen, verstreuten Nachrichten über Richulf Sinn und Zusammenhang, wenn es bei der Knappheit des Materials auch nach wie vor unmöglich bleibt, seine Geschichte biographisch-chronologisch zu rekonstruieren. Der neue Oberhirt mußte in vollem Wortsinne ein Reichsbischof Karls d. Gr. sein; mit dieser Funktion und mit nahezu allen erkennbaren Einzelakten trat er zugleich völlig in die Fußtapfen seines Vorgängers Lul.

Auf den Angelsachsen, der bei Karl gewiß in Ansehen stand, aber, soweit wir wissen, keine am Königshof einflußreiche Persönlichkeit war, folgte jetzt selbstverständlich ein Einheimischer aus der Umgebung des Königs. Aus einer Fuldaer Traditionsnotiz erfahren wir, daß Richulf einer — jedenfalls fränkischen — Grundherrenfamilie der Wetterau entstammte<sup>3</sup>. Er scheint als Mainzer Diakon an der Gründung Bleidenstadts

<sup>3</sup> E. F. J. Dronke, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses* (1844) 103 Nr. 6; vgl. Joh. Simon, *Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter* (1908) 7.

durch Lul beteiligt gewesen zu sein<sup>4</sup>. Er stand schon länger im Dienste Karls: 781 nahm er, ebenfalls noch als Diakon, im Auftrage des Königs an einer Gesandtschaft zum Bayernherzog Tassilo teil<sup>5</sup>. Er gehörte sogar dem engeren, auserwählten Kreise um den König an: wenn wir von seiner literarischen Betätigung auch nur zwei oder drei Vers-Inschriften kennen<sup>6</sup>, so zählte er doch unter dem römisch-virgilischen Namen Flavius Damoetas zu der bekannten „Hofakademie“. In dieser Eigenschaft feiert ihn Theodulf von Orléans in konventioneller Rhetorik als

„*voce valens, sensuque vigil, sermone politus*“<sup>7</sup>.

Vor allem aber war er in diesem Kreise ein Schüler des gefeierten Alkuin, von dem uns fünf Briefe an Richulf erhalten sind, die in zeremonieller Herzlichkeit mit frommen Wünschen und Ermahnungen dem Bedauern über die Trennung Ausdruck geben<sup>8</sup>. Richulf gehört also politisch und geistig in die Welt Karls d. Gr., er ist ein Repräsentant der karolingischen Renaissance<sup>9</sup>, in der sich die Impulse des Bonifatius und des großen Frankenkönigs vereinigen; für Mainz war es eine Anknüpfung an Lul und zugleich eine neue Befruchtung durch das führende Kulturvolk des Zeitalters.

Dieser Mann also wurde, nachdem Lul am 16. Oktober 786 gestorben war, zum Mainzer Oberhirten erhoben und am 4. März 787, dem Sonntag Reminiscere, in Fritzlar geweiht<sup>10</sup>. Daß die Feier in dieses hessische Reichskloster statt in die Metropolitankirche verlegt wurde, mag einen uns unbekanntem zufälligen Grund gehabt haben, es beleuchtet aber, daß Richulf das Mainzer Großbistum von vornherein als unbestrittenes Erbe Luls übernahm, daß keineswegs an eine Wiederherstellung von Buraburg und Erfurt gedacht wurde<sup>11</sup>. Der Verpflichtung, die in der Mainzer

<sup>4</sup> In der Bleidenstädter Inschrift (vgl. unten Anm. 46) bezeichnet er sich als „*levita*“, was man doch wohl nur wörtlich (= Diakon) verstehen kann.

<sup>5</sup> *Annales regni Francorum*, ed. Fr. Kurze: SS. rer. Germ. (1895) 58; vgl. S. Abel-B. Simson, *Jahrb. des Fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I* (2 1888) 394; die hier und eb. 538 vorsichtig bejahte Identität scheint mir sicher.

<sup>6</sup> MG. Poetae I 431 f.; sie beziehen sich auf seine Klöster St. Alban und Bleidenstadt; die dritte, seine Grabschrift, könnte ebenfalls von ihm selbst stammen.

<sup>7</sup> MG. Poetae I 487.

<sup>8</sup> Alkuins Briefe 4, 25 f., 35, 212; MG. Epist. IV 29, 66 f., 77, 352. Aus ihnen kennen wir den Dichternamen Damoetas, der der 3. Ekloge Virgils entnommen ist.

<sup>9</sup> Darüber zuletzt Fr. Heer, *Die „Renaissance“-Ideologie im frühen Mittelalter*: Mitt. des Inst. für Ost. Geschichtsforschung 57 (1949) 40 ff.; zum angelsächsischen Einfluß Wilh. Levison, *England and the Continent in the Eighth Century* (1946).

<sup>10</sup> Die Belege bei Böhmer-Will Nr. 3; vgl. auch Abel-Simson I 538 Anm. 6. Hauck II 212 Anm. 1 läßt die Frage offen, ob Richulf sofort Erzbischof wurde, hält es aber für wahrscheinlich. Da Richulf stets als Erzbischof erscheint und von einer Verzögerung der Pallienverleihung nichts bekannt ist, kann man dieser Auffassung nur beipflichten.

<sup>11</sup> So grundsätzlich auch Abel-Simson I 539, die aber die Vereinigung Buraburgs mit Mainz — entschieden zu spät — erst zu diesem Zeitpunkt ansetzen.

Tradition lag, war man sich bewußt: „*Non sis tuis inferior antecessoribus, ut, quorum tenes cathedram, illorum meritis aequiperari dignus efficiaris in celis*“, mahnt Alkuin in einem Briefe, der wohl als Begrüßungsschreiben für den neuen Erzbischof gelten kann<sup>12</sup>.

### III.

Die reichsgeschichtliche Rolle der Mainzer Kirche im mittelalterlichen Sinne beginnt mit dem Pontifikat Richulfs. Darin setzt er Lul fort, aber er wächst zugleich weit über ihn hinaus. Richulf blieb als Erzbischof ein Hofgeistlicher, hielt sich — wie so viele seiner Nachfolger — häufig in der Umgebung des Königs und späteren Kaisers auf und war an manchen großen Geschehnissen beteiligt, so wie auch Karl, den wir Ende 770 — seitdem aber nicht mehr — in Mainz nachweisen können<sup>13</sup>, von jetzt an mehrfach diese zentral gelegene, von einem Manne seines besonderen Vertrauens verwaltete Metropole aufsuchte. Erstmals begegnet er hier am 9. Juni 790, als er dem Kloster Prüm ein Diplom ausstellte<sup>14</sup>. Im nahen Frankfurt tagte dann 794 die berühmte Reichssynode, auf der die fränkische Kirche u. a. zu der leidenschaftlich umstrittenen Bilderfrage Stellung nahm<sup>15</sup>; die Teilnahme Richulfs darf auch ohne ausdrückliches Zeugnis als sicher gelten. Hier starb die Königin Fastrada und wurde in St. Alban zu Mainz, einer bald zu erhöhter Bedeutung berufenen Stätte, zu Grabe getragen<sup>16</sup>; die jetzt im Dom befindliche, allerdings sehr späte Grabschrift<sup>17</sup> ist jedem Besucher von Mainz bekannt. Auf dem Sachsenzuge, den Karl im Herbst des gleichen Jahres 794 von Frankfurt aus unternahm<sup>18</sup>, wird Richulf ihn begleitet haben; jedenfalls muß ein Brief Alkuins, der seines Schülers Abwesenheit im fernen Sachsenlande im Gefolge des Königs beklagt und vom Ergehen anderer Freunde aus dem Kreise der „Akademie“ berichtet, am ehe-

<sup>12</sup> Brief 4, MG. Epist. IV 30. Angesichts dieser deutlichen Anspielung erscheint die ältere Auffassung, der Brief gehöre in Richulfs vorbischöfliche Zeit (z. B. Böhmer-Will Nr. 2; Abel-Simson I 538 Anm. 3), nicht recht verständlich.

<sup>13</sup> Ann. regni Franc. 30; vgl. H. Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt (1915) 2, auch zu den folgenden, auf die Stadt Mainz bezüglichen Notizen.

<sup>14</sup> MG. Dipl. Karol. I Nr. 165. — Es ist nicht zugänglich, mit Böhmer-Will Nr. 5 und Abel-Simson II (1883) 20 Anm. 1 aus einer Anekdote Notkers zu erschließen, Karl habe 791 beim Auszuge zum Awarenkrieg seine Gemahlin Fastrada in Regensburg der Obhut Richulfs anvertraut; vgl. unten S. 342.

<sup>15</sup> MG. Conc. II 110 Nr. 19; Abel-Simson II 63 ff.; Hefele-Leclercq, Histoire des Conciles III 2 (1910) 1045 ff.; eine Teilnehmerliste ist nicht überliefert.

<sup>16</sup> Ann. regni Franc. 94; Abel-Simson II 84.

<sup>17</sup> Vgl. zuletzt Fr. V. Arens-K. F. Bauer, Mainzer Inschriften (1945) 9.

<sup>18</sup> Abel-Simson II 86 ff.



sten auf dieses Ereignis bezogen werden<sup>19</sup>. Nichts Sicheres bekannt ist über eine Reichsversammlung, die Karl d. Gr. vor einem neuen Feldzuge gegen die Sachsen 795 in Kostheim hielt, dem „*suburbium Mogontiacensis urbis*“<sup>20</sup>. Bedeutsam, wenn auch noch so flüchtig, ist dagegen ein Streiflicht, das den Mainzer Erzbischof Richulf wieder, diesmal im Zusammenhang der theologischen Auseinandersetzungen, als angesehenen Vertreter des fränkischen Episkopats und gestrengen Herrn erkennen läßt: den durch seine adoptianischen Lehren bekannten Bischof Felix von Urgel, der sich nach langem Streite mit Alkuin auf der Aachener Synode vom Juni 800 endlich geschlagen gab<sup>21</sup>, wollte der König ursprünglich dem Erzbischof Richulf „*ad servandum et castigandum*“ übergeben, entschied sich dann aber für eine offenbar mildere Haft unter der Obhut Leidrads von Lyon<sup>22</sup>. Dieses Jahr 800 bringt dann mit Romzug und Kaiserkrönung den weltgeschichtlichen Höhepunkt von Karls Regierung, und wieder war Richulf beteiligt, nachdem er vielleicht schon 799 bei der Begegnung Karls mit Leo III. in Paderborn zugegen gewesen war<sup>23</sup>: in Mainz tagte im August 800 die vorbereitende Reichsversammlung<sup>24</sup>, von hier aus brach der König auf, und Richulf gehörte mit dem neuen Metropolitarn Arn von Salzburg zu den ganz wenigen Kirchenmännern, von deren Teilnahme an der Italienfahrt wir Kunde haben<sup>25</sup>. Er blieb auch keineswegs auf eine dekorative Rolle beschränkt, ein abermaliger Brief Alkuins verrät uns vielmehr, daß Richulf bei den römischen Synodalverhandlungen, die sich mit den gegen Leo III. vorgebrachten Anschuldigungen befaßten, zugunsten des Papstes eingriff<sup>26</sup>. Es verdient dabei Beachtung, daß dieser Erzbischof, der also auch Zeuge des großen Aktes vom Weihnachtstage 800 wurde, damit zugleich die Fäden zwischen der Mainzer Kirche und dem römischen Stuhle wieder anknüpfte, die, soweit wir es quellenmäßig fassen können, seit den Tagen des Bonifatius abgerissen waren: noch ein Jahrzehnt später, 809, gab Richulf seinem Suffragan, dem Bischof Bernhar von Worms, der im Auftrage des Kaisers nach Rom ging, ein Schreiben und Geschenke für den Papst mit, der darauf hochehrent dankte und Reliquien des heiligen

<sup>19</sup> Brief 25, MG. Epist. IV 66 f. Die Briefe 26 und 35 (Epist. IV 67, 77), ähnlichen Tenors, aber ohne klare zeitgeschichtliche Anspielungen, können ebenfalls diesen Jahren angehören.

<sup>20</sup> Ann. regni Franc. 96, Abel-Simson II 94 f.

<sup>21</sup> Über Felix von Urgel und den adoptianischen Streit vgl. Hauck II 297 ff., H. v. Schubert, Gesch. der christl. Kirche im Frühmittelalter (1921) 378 ff., 388 f.; zum zeitlichen Ansatz der Aachener Synode (800, nicht 799) vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii I (2 1908) Nr. 358a (auch Hefele-Leclercq 1237 f.) gegen Abel-Simson II 159.

<sup>22</sup> Alkuin, Brief 207, MG. Epist. IV 345.

<sup>23</sup> Diese an sich glaubhafte Nachricht findet sich allerdings erst im 11. Jahrhundert bei Marianus Scottus, MG. SS. V 548 f.

<sup>24</sup> Ann. regni Franc. 110; Abel-Simson II 217 ff.

<sup>25</sup> Abel-Simson II 224 ff.

<sup>26</sup> Brief 212, MG. Epist. IV 352 f.; Abel-Simson II 228.

Caesarius als kostbare Gegengabe übersandte<sup>27</sup>. Die Metropole Mainz tritt auch im letzten Jahrzehnt Karls d. Gr. als eine politisch und kirchlich gleichermaßen wichtige Zentrale in Erscheinung. Hier hielt der Kaiser 803 wieder eine Reichsversammlung ab, ehe er nach Salz an der Saale zum Abschluß des endgültigen Sachsenfriedens aufbrach<sup>28</sup>, hierhin bestimmte er wenig später die Entsendung sächsischer Geiseln<sup>29</sup>, und noch nachhaltiger unterstrich er die strategische und verkehrsmäßige Bedeutung des Platzes, indem er um die gleiche Zeit in zehnjähriger Arbeit hier eine hölzerne Rheinbrücke errichten ließ, ein Werk, das Einhard dem Bau des Aachener Münsters an die Seite stellt; sie brannte 813 nieder, und des Kaisers Plan, sie durch eine Steinbrücke zu ersetzen, blieb unausgeführt — bis zum 19. Jahrhundert<sup>30</sup>. Im Frühsommer 813 tagte schließlich zu St. Alban in Mainz eine von den drei Erzbischöfen — Köln, Mainz, Salzburg — geleitete große Synode „*super statu ecclesiarum corrigendo*“, deren Karl für das Gesamtreich fünf angeordnet hatte: in Mainz, Reims, Tours, Chalon-sur Saône und Arles<sup>31</sup>. Es ist ein Höhepunkt der karolingischen Kirchenreform und zugleich das erste Mainzer Konzil, dessen vom 9. Juni datierte, umfangreiche Beschlüsse die verschiedensten Gebiete des Kirchenlebens erfassen; 30 Bischöfe und 25 Äbte werden als anwesend erwähnt. Erstmals erscheint hier also die Stadt des heiligen Bonifatius als kirchlicher Vorort der deutschen Landesteile. Es war des Kaisers und des Erzbischofs letztes Lebensjahr; bereits 811 hatte Karl das Testament über seinen Privatschatz erlassen, das uns durch Einhard überliefert ist; es bedenkt mit Vorrang die Metropolitankirchen und führt den Erzbischof Richulf unter den ersten Zeugen auf<sup>32</sup>.

So unbestimmt und stumm die Person Richulfs nach allem auch bleibt, so umreißen diese disparaten Einzelzüge ihn doch als eine führende Ge-

<sup>27</sup> MG. Epist. V 67 Nr. 9, vom Herausgeber wohl mit Recht zu 810 gesetzt; vgl. Abel-Simson II 408 f. Es handelt sich um den Märtyrer Caesarius von Terracina, dessen Kult (Fest am 1. oder 2. November) für das 6. Jahrh. in Rom erkennbar ist; vgl. J. P. Kirsch: Lex. für Theol. und Kirche II (1931) 780. Da das Gedächtnis dieses Heiligen nicht in Mainz, wohl aber für die gleichen Tage in Worms nachweisbar ist (vgl. auch H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II 1 [1892] 208), schließt Falk (vgl. Anm. 1), daß die Reliquien dem Überbringer, dem Wormser Bischof Bernhar, überlassen worden seien.

<sup>28</sup> Abel-Simson II 287 f.; über die Glaubwürdigkeit der an sich sehr späten Nachrichten von diesem Sachsenfrieden vgl. M. Lintzel, Neues Archiv 48 (1930) 1 ff.

<sup>29</sup> MG. Capit. I 233 f., Abel-Simson II 307.

<sup>30</sup> Über die Rheinbrücke vgl. Abel-Simson II 510 ff., Schrohe 2 f. Die wichtigsten Quellenaussagen sind Einhards Vita Karoli Magni c. 17. 32, edd. Waitz und Holder-Egger: SS. rer. Germ. (1911; Neudruck 1947) 20, 36. Man kann jedoch nicht mit Schrohe das Jahr 803 als Baubeginn erschließen, da nichts davon verlautet, die Brücke sei sofort nach der Fertigstellung vernichtet worden.

<sup>31</sup> Ann. regni Franc. 138; MG. Conc. II 258 Nr. 26; Abel-Simson II 502 ff.; Hefele-Leclercq 1138 ff.

<sup>32</sup> Einhard c. 33, S. 37 ff.; vgl. Abel-Simson II 451 ff. und die rechtsgeschichtliche Interpretation von A. Schultze: Gedächtnisschrift für Georg v. Below „Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ (1928) 46 ff.

stalt im Reichsepiskopat und Hofklerus Karls d. Gr., und wenn auch kein ernsthafter Anhalt für die Vermutung Kurzes vorliegt, Richulf habe zeitweilig die offiziösen Reichsannalen geführt<sup>33</sup>, so kommt doch einem Vers in seiner sonst inhaltsarmen Grabschrift das volle Gewicht der Worte zu:

„*inclitus officio regis in aede fui*“<sup>34</sup>.

#### IV.

Zum Erbe Luls, das Richulf auszubauen hatte, gehörte nicht bloß die verstärkte Bindung an König und Reichskirche; eng verknüpft damit war auch die innerkirchliche Wirksamkeit als Metropolit. Unter diesem Aspekt sind freilich die ohnehin knappen Quellenaussagen am dürftigsten, denn damit entfernen wir uns aus dem Blickfelde der großen politischen Geschichte, ohne aber schon im Interessenkreise der lokalen Quellen zu stehen. Umso schätzenswerter sind die wenigen Spuren, die uns immerhin deutlich verraten, daß auch der Ausbau der Mainzer Kirchenprovinz unter und durch Richulf voranschritt. Es war Karls d. Gr. Wille, daß die Bemühungen um eine intensivere Verchristlichung seines Volkes von den Metropoliten planmäßig gelenkt würden: eine in die Jahre 811/12 zu setzende Rundfrage an die Erzbischöfe über die Taufpraxis vermittelt uns einen zufälligen, aber aufschlußreichen Einblick<sup>35</sup>; eines der überlieferten Antwortschreiben könnte aus Richulfs Feder stammen<sup>36</sup>. In den gleichen Zusammenhang, aber in einen noch größeren Rahmen gehört die schon berührte Mainzer Synode von 813, die zwar kein Provinzialkonzil war, aber doch an der Leitung durch die Erzbischöfe erkennen läßt, daß die deutsche Kirche bereits in Metropolitanverbände gegliedert war. Sachlich damit verwandt ist auch die Kunde bei Hinkmar von Reims, wonach Richulf in seinem Sprengel die unter dem Namen Hispana bekannte Kanonessammlung des 7. Jahrhunderts eingeführt zu haben scheint<sup>37</sup>, — wieder ein Einzelzug aus der systematischen Ordnung des Kirchenwesens, die des Bonifatius und Karls

<sup>33</sup> So in der Edition 58 Anm. 2. Auf die alte Kontroverse über die Reichsannalen einzugehen, ist hier nicht der Ort; die Literatur bei Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte (9 1931) Nr. 5292.

<sup>34</sup> MG. Poetae I 432.

<sup>35</sup> Böhmer-Mühlbacher Nr. 474, MG. Capit. I 246 Nr. 125.

<sup>36</sup> MG. Epist. V 273 Nr. 14. Dieser Brief wird in der Handschrift sicher zu Unrecht dem Erzbischof Amalar von Trier zugeschrieben; vgl. G. Morin: Revue bénédictine 13 (1896) 289 ff., zu den Antwortbriefen überhaupt Hauck II 188 Anm. 4. Einige aufgenommene volkssprachliche (sächsische) Worte verraten, daß der Brief von einem deutschen Erzbischof stammt; Jostes: Zeitschr. für deutsches Altertum 40 (1896) 187 schreibt ihn Richulf zu, doch ist eine sichere Entscheidung nicht möglich.

<sup>37</sup> Hinkmar, Opusculum ... adversus Hincmarum Laudunensem c. 24, Migne 126, 379; vgl. v. Schubert 528 und zur Hispana allgemein P. Fournier-G. Le Bras, Hist. des Collections canoniques en Occident I (1931) 68 f. 100 ff.

d. Gr. geschichtliche Leistung bildet. Von eigentlichen Hoheitsakten Richulfs gegenüber seinen Suffraganen wissen wir nichts, doch haben wir zwei Schreiben an Bischöfe seiner Provinz: dem schon einmal genannten Bernhar von Worms sendet er einen Kleriker Gerbert mit einem geheimen Auftrage zu<sup>38</sup>, und an Eginno von Konstanz läßt er (wohl 810) im Namen des Kaisers eine Anordnung über Fasten und Psalmengesang ergehen<sup>39</sup>. Dieser Brief nach Konstanz ist besonders wertvoll, weil er rechtliche Beziehungen auch zu den schwäbischen Bischöfen andeutet. Unter Richulf vollzieht sich nämlich — offenbar in der Stille — ein Vorgang, der der Ausbildung des Diözesansprengels unter Lul an historischer Tragweite nicht nachsteht: auf indirektem Wege grenzt sich die Mainzer Kirchenprovinz ab<sup>40</sup>. War der Mainzer zunächst der austrasische Metropolit schlechthin gewesen, so werden jetzt einerseits die niederrheinischen Bistümer unter Köln und die bayrischen unter Salzburg zu eigenen Provinzen zusammengefaßt, andererseits die nach und nach entstehenden sächsischen Sprengel mit dem Fortgang der Mission und Organisation zwischen Köln und Mainz aufgeteilt, so daß sich unter Mainz die mittelalterliche Großprovinz vom Oberrhein bis nach Ostsachsen herausbildet. Über eine an sich naheliegende persönliche Beteiligung Richulfs an der Sachsenmission selbst ist beim heutigen Forschungsstande nichts auszumachen<sup>41</sup>.

## V.

Die Nachrichten über den engeren Mainzer Bereich in der Zeit Richulfs betreffen nur die Beziehungen des Erzbischofs zu den Klöstern. Zahlreich sind diese Notizen auch nicht, aber durch die Kontinuität von Lul her ergeben sie ein nahezu geschlossenes Bild, denn hier ist die Fortsetzung des Vorgängers, die Anknüpfung am deutlichsten.

So in Hersfeld. Hier hatte Karl d. Gr. 775 die Verbindung der Abtei mit der Mainzer Kirche grundsätzlich aufgehoben, ihre Leitung durch Lul aber fortbestehen lassen<sup>42</sup>. Nach dem Tode Luls wurde ein Abt Balthard erhoben, aber als dieser 798 gestorben war, konnte Richulf die Leitung des Klosters wieder an sich ziehen<sup>43</sup>. Am 3. März 802 unterzeichnete er in Erfurt als Zeuge eine Schenkungsurkunde mehrerer Grafen zugunsten Hersfelds, in der er ausdrücklich als Vorsteher des Klosters

<sup>38</sup> M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I (1932) Nr. 116.

<sup>39</sup> MG. Capit I 249 Nr. 127. Grundsätzlich dazu J. Wenner, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropoliten zu ihren sächsischen Suffraganbistümern (1926) 41.

<sup>40</sup> Ihre Entstehung ist noch nicht im einzelnen untersucht, kann vielleicht auch gar nicht geklärt werden; vgl. einstweilen Schieffer, Erzbischof Lul (Anm. 2) und die Studie von H. Büttner unten S. 314—328.

<sup>41</sup> Vgl. Wenner 62; zu dem ganzen Fragenkomplex aber Büttner unten S. 314—328.

<sup>42</sup> MG. Dipl. Karol. I Nr. 89, H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I (1936) Nr. 5. K. Lübeck, Die kirchliche Rechtsstellung der Reichsabtei Hersfeld im Mittelalter = Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 65, Kan. Abt. 34 (1947) 273 ff.

<sup>43</sup> Lübeck 279.

bezeichnet wird<sup>44</sup>, und am 15. September des gleichen Jahres erwirkte er in Schweigen bei Weißenburg eine Verfügung des Kaisers für Hersfeld<sup>45</sup>, — zugleich Belege für einen Aufenthalt Richulfs im thüringischen Teil seines Erzbistums und für eine weitere Begegnung mit Karl d. Gr., denn eine urkundliche Erwähnung als Petent beim Herrscher ist durchweg wörtlich und persönlich zu verstehen. Erst nach Richulfs Tode beginnt die Reihe der selbständigen Hersfelder Äbte. Luls andere Stiftung Bleidenstadt blieb dagegen mit der Metropolitankirche verbunden; hier konnte Richulf das Werk seines Vorgängers zu einem gewissen Abschluß führen, indem er am 6. Juni 812 die Kirche weihte und die Grenzen ihres Pfarrsprengels festlegte<sup>46</sup>.

Von Beziehungen zu auswärtigen Klöstern gibt zunächst ein Brief des Abtes Amalard und des Konventes von Hornbach in der Diözese Metz aus den Jahren 794—813 Kunde, worin Richulf gebeten wird, einem von ihnen entsandten Priester Macharius die Abhaltung des Gottesdienstes an den — leider nicht näher bezeichneten — im Mainzer Bistum gelegenen Hornbacher Kirchen nicht weiter zu untersagen<sup>47</sup>, ein isoliertes Dokument, bei dem man allenfalls daran erinnern darf, daß auch ein anderes südliches Kloster, das oberrheinische Honau, bereits im Einvernehmen mit Lul Fernbesitz im Mainzer Sprengel erworben hatte<sup>48</sup>. Eine Sonderstellung nahm die in die Würzburger Diözese gehörige<sup>49</sup>, aber vom Papst eximierte Abtei Fulda ein, deren Feindschaft mit Lul schließlich einer Aussöhnung Platz gemacht hatte. Der Friede hatte Bestand, und Richulfs Beziehungen zu dem Kloster, dessen Besitz in und um Mainz sich zu seiner Zeit noch vermehrte<sup>50</sup>, waren sogar sehr freundlich. Als der Bischof Berowelp von Würzburg durch die Vornahme einer Weihe in Fulda einen eigentlichen Konflikt um die päpstliche Exemtion heraufbeschwor — um den es sich unter Lul nicht gehandelt hatte! — und der

<sup>44</sup> Weirich Nr. 21.

<sup>45</sup> MG. Dipl Karol I Nr. 198, Weirich Nr. 23.

<sup>46</sup> Vgl. die Notiz bei Böhmer-Will Nr. 19 und die nicht über jeden Zweifel erhabene, aber doch wohl glaubwürdige Urkunde des Erzbischofs Willigis bei Stimming Nr. 250. Dazu kommen zwei Vers-Inschriften, eine von Richulf selbst: MG. Poetae I 431; die andere von Hrabanus Maurus: ebd. II 225 Nr. 70; zu der Inschrift Richulfs, für deren Erklärung auch der Sermo de s. Ferrucio des Meginhard: MG. SS. XV 149 heranzuziehen ist, vgl. J. Como in der Festgabe für Gg. Lenhart, Aus Dom und Diözese Mainz (1939) 20 ff. und oben S. 333 Anm. 4; sie scheint sich nicht auf die Weihe vom Jahre 812, sondern auf eine frühere Beteiligung Richulfs als Diakon unter Lul zu beziehen.

<sup>47</sup> MG. Epist. IV 551 Nr. 34; vgl. dazu A. Fath: Archiv für mittelh. Kirchengeschichte 1 (1949) 14, 24 ff.

<sup>48</sup> Es handelt sich um Besitz in der Wetterau; vgl. H. Büttner, Frühes Christentum in Wetterau und Niddagau: Jahrbuch für das Bistum Mainz III (1948) 144 f.

<sup>49</sup> Über Fuldas Zugehörigkeit zum Würzburger Bistum vgl. E. E. Stengel: Hist. Jahrb. 60 (1940) 427 f. Anm. 57 und: Deutsches Archiv 5 (1942) 560 f. gegen die Anzweiflung durch K. Lübeck, Der „Diözesanbischof“ des Klosters Fulda: Archiv für katholisches Kirchenrecht 121 (1941) 23 ff.

<sup>50</sup> Vgl. Stimming Nr. 66 ff.

Abt Baugulf Klage erhob, stellte sich Richulf offenbar auf die Seite des Abtes; eine nicht näher bestimmbare, den Jahren 787—803 angehörende Synodalverhandlung in Gegenwart des Königs und des Erzbischofs entschied gegen den Würzburger<sup>51</sup>. Der Nachfolger Luls konnte dann sogar im Auftrage des Kaisers als Schiedsrichter nach Fulda kommen, wo eine Gruppe von Mönchen mit dem Abt Ratgar in heftigem Streite lag<sup>52</sup>: erstmals im Jahre 809, wobei er vielleicht die Fuldaer Kirche auf dem Frauenberge weihte<sup>53</sup>, dann nochmals in Begleitung seiner Suffragane Bernhar von Worms, Hanto von Augsburg und Wolgar von Würzburg, also in seiner Eigenschaft als Metropolit und offenbar mit nachhaltigerem Erfolge<sup>54</sup>. Bei diesem Aufenthalt in Fulda tätigte er am 15. August 812 mit dem Abt Ratgar einen Tausch über Besitzungen in der Wetterau<sup>55</sup>, — es ist die zweite auf uns gekommene eigentliche Urkunde eines Mainzer Erzbischofs<sup>56</sup> — und weihte anscheinend am 20. September auf Bitten des gleichen Abtes die Kirche von Schlitz unter gleichzeitiger Abgrenzung des Pfarrbezirks<sup>57</sup>. Die vom Mainzer Metropolit vollzogenen Fuldaer Weihen, deren noch weitere nach Richulfs Tode folgten, stellten natürlich eine Abweisung der Würzburger Ansprüche dar<sup>58</sup>; der Konflikt mit Lul zitterte nur noch in der Erinnerung nach, als der Abt Eigil († 822) das Leben Sturmis beschrieb<sup>59</sup>.

In dieses Netz von Klöstern bezog Richulf auch seine eigene Bischofsstadt ein, und diese Gründung eines Benediktinerkonventes bei der St. Albanskirche im südlichen Vorfelde von Mainz ist das wichtigste Datum seiner Klosterpolitik. Das Jahr der Gründung ist nicht bekannt<sup>60</sup>, sie war vielleicht bereits erfolgt, als 794 die Königin Fastrada hier beige-

<sup>51</sup> Dies ist bekannt durch Hrabanus Maurus, MG. Epist. V 528 Nr. 26. Vgl. K. Lübeck, Die Exemtion des Klosters Fulda bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts: Studien und Mitt. zur Gesch. des Benediktiner-Ordens 55 (1937) 137 f. und Arch. f. kath. Kirchenrecht 122 (1942/43) 420, 432 f.

<sup>52</sup> Den Niederschlag bildet eine Eingabe der Mönche an den Kaiser, MG. Epist. IV 548 Nr. 33. Vgl. zu dem Streit B. Simson, Jahrb. des Fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen I (1874) 372 f.

<sup>53</sup> Chronicon Laurissense breve, MG. SS. I 121, ed. H. Schnorr v. Carolsfeld: Neues Archiv 36 (1910) 37; ob wirklich Richulf es war, der die Weihe vornahm, geht aus dem Text nicht klar hervor.

<sup>54</sup> ebd. Neues Archiv 36, 38.

<sup>55</sup> Stimming Nr. 114.

<sup>56</sup> Die erste ist diejenige Luls von 785 (Stimmung Nr. 60; vgl. oben 332), deren Echtheit Stengel im Hist. Jahrb. 60 (1940) 421 ff. erwiesen hat.

<sup>57</sup> Die Notiz ist erst im Codex Eberhardi des 12. Jahrh. überliefert und enthält eine Unstimmigkeit, da sie — aber doch wohl nur versehentlich — vom Abt Baugulf († 803) spricht: MG. SS. XV 1287; Th. Haas, Fuldaer Geschichtsblätter 11 (1912) 122 mit reichem Kommentar; vgl. Stimming Nr. 115.

<sup>58</sup> Vgl. K. Lübeck a. a. O. (s. Anm. 51) 139 f. und: Archiv für katholisches Kirchenrecht 121 (1941) 27.

<sup>59</sup> MG. SS. II 365 ff.

<sup>60</sup> Auf die Angabe 796 in einer Handschrift der Annalen Lamperts von Hersfeld, ed. Holder-Egger: SS. rer. Germ. (1894) 18 ist natürlich nichts zu geben. — Über die Gründung von St. Alban und die Bedeutung der Abtei vgl. auch Büttner unten 314—318.

setzt wurde<sup>61</sup>. Am 1. Dezember 805 konnte Richulf die neue Kirche weihen<sup>62</sup>. Römische Spätantike und germanisches Mittelalter reichten sich in Mainz auf der gemeinsamen Ebene des Christentums die Hand: das Kloster erhob sich auf dem Boden eines römisch-christlichen Friedhofs<sup>63</sup>, an der Grabstätte des Mainzer Märtyrers Alban, wo bereits eine — erstmalig 756 nachweisbare<sup>64</sup> — Kirche bestand<sup>65</sup>, und nach der Tradition hat Richulf an dieser Stelle auch die Gebeine des Mainzer Bischofs Aureus und seiner Schwester Justina erhoben, deren Märtyrertod die Legende ins 5. Jahrhundert setzt<sup>66</sup>.

St. Alban war zu einer bedeutenden Rolle berufen, vor allem im 10. Jahrhundert; die große Synode von 813 war der Auftakt. Das neue Kloster bildete zugleich einen Ersatz für das frühere Mainzer Eigenkloster Hersfeld, wo Lul zur letzten Ruhe bestattet worden war, denn die neue Stiftung wurde für zwei Jahrhunderte die bevorzugte Grabstätte der Mainzer Erzbischöfe. Als erster wurde hier der Gründer Richulf beigesetzt, der am 9. August 813 starb<sup>67</sup>.

<sup>61</sup> Vgl. oben S. 334.

<sup>62</sup> Das Datum ist durch die zwar jungen, aber aus dem Kloster selbst stammenden Annalen von St. Alban (MG. SS. II 240) gesichert, die Pertz irrtümlich als Würzburger Annalen ediert hat; vgl. W. Wattenbach-R. Holtzmann, Geschichtsquellen. Deutsche Kaiserzeit I 3 (1940) 450 Anm. 28. Dazu kommt Richulfs Versinschrift (MG. Poetae I 431) und eine zweite Inschrift, die ebenfalls das Datum angibt (Böhmer-Will Nr. 14). Vgl. auch die Passio Albani des Mainzer Domscholasters Gozwin aus dem 11. Jahrh. c. 39: MG. SS. XV 989 f. und das von Falk veröffentlichte Kalendar (s. Anm. 66).

<sup>63</sup> Vgl. die Grabungsberichte von L. Lindenschmitt und E. Neeb: Mainzer Zeitschr. 3 (1908) 92 ff.; 4 (1909) 34 ff., von G. Behrens ebd. 15/16 (1920/21) 70 ff. und, darauf aufbauend, E. Neeb, Zur Baugesch. der St. Albanskirche bei Mainz, ebd. 3 (1908) 69 ff., ferner K. Schrod, Das Kloster St. Alban bei Mainz, ebd. 30 (1935) 49 ff.

<sup>64</sup> Stimming Nr. 19.

<sup>65</sup> Vgl. F. Falk, Die älteste Zeit des Christentums zu Mainz ...: Der Katholik 89 (1909) I, 37 ff. und H. Büttner, Zur Albanverehrung im frühen Mittelalter: Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 29 (1949) 12 ff.

<sup>66</sup> Dieses hagiographische Problem harret noch einer modernen Untersuchung; quellenkritisch sind wir im Grunde immer noch auf den Kommentar Papebrochs in den Acta Sanctorum Jun. III (1702) 43 ff. angewiesen. Chronikalisch ist diese Nachricht an sich sehr schlecht bezeugt. Ein jüngerer Gozwin von St. Alban (der mit dem in Anm. 62 genannten gleichnamigen Autor aus dem 11. Jahrh. nicht zu verwechseln ist) berichtet als Zeitgenosse über eine 1137 erfolgte Auffindung der Gebeine von Aureus und Justina: AA. SS. a. a. O. 59. Bei einem zweiten Hagiographen Sigehard ist dann gegen 1300 zu lesen, Richulf habe bei der Gründung des Klosters, die „*super sacros cineres beati Albani martyris*“ erfolgte, die Gebeine der hl. Alban, Aureus, Justina und ihrer Gefährten erhoben: AA. SS. a. a. O. 74 = G. Chr. Joannis, Rerum Moguntiacarum tomus II (1722) 17, was aber ganz den Eindruck einer bloßen Schlußfolgerung und Ausschmückung erweckt. Doch ergeben andere Quellen, daß sich mit dem Albankult auch die Verehrung des Aureus und der Justina im 9. Jahrh. fest einbürgerte, also offenbar im Zusammenhang mit dem Aufblühen des Klosters; vgl. das Martyrologium des Hrabanus Maurus: Migne 110, 1151 f. und das von F. Falk in den Geschichtsbl. für die mittelrhein. Bistümer (1883/85) 207 ff. publizierte, jedenfalls sehr frühe und aus St. Alban stammende Kalendarium.

<sup>67</sup> Das Datum ist gut verbürgt; vgl. Böhmer-Will Nr. 27 und Abel-Simson II 503 Anm. 2, deren Belege hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Die oben S. 333 schon erwähnte Grabschrift aus St. Alban, vielleicht von Richulf selber verfaßt: MG. Poetae I 432.

Welches Andenken er hinterließ, verraten die dürftigen Quellen nicht. Der Zufall hat ihm übel mitgespielt. Aus den Anekdoten Notkers von Sankt Gallen über Karl d. Gr. sind die moralisierenden Erzählungen besonders bekannt, in denen hochgestellte Personen aus der Umgebung des Kaisers eine schlechte Figur machen. So berichtet er auch von einem Bischof, dessen Eitelkeit Kaiser Karl durch einen Schabernack beschämte: er ließ ihm durch einen Juden eine aromatisch präparierte, in Seide gewickelte Maus als angebliche Kostbarkeit für einen Scheffel Silber verkaufen; ein anderes Mal habe der gleiche Bischof, dem während des Awarenzuges die Obhut der Königin anvertraut war, den Wunsch geäußert, in Karls Abwesenheit dessen goldenes Szepter statt seines Bischofsstabes zu führen; dann sei der weniger der Wissenschaft als den Tafelfreuden ergebene Prälat durch den gemessenen Befehl, in seiner Kathedrale eine Predigt zu halten, in arge Bedrängnis versetzt worden und habe sich bei einer vierten Gelegenheit durch ein recht abwegiges Urteil über eine kirchliche Gesangsleistung lächerlich gemacht<sup>68</sup>. Den Namen des Bischofs nennt Notker nicht, da er ihn aber einmal beiläufig als Inhaber der „*prima sedes Germaniae*“ bezeichnet, müßte Richulf gemeint sein. Geschichtlichen Erkenntniswert hat das alles natürlich nicht, nicht einmal in dem Sinne, daß man Richulf als ehrgeizig und selbstgefällig in Erinnerung gehabt habe<sup>69</sup>; es sind nur die typischen Züge von Dummheit und Stolz, die hier ganz willkürlich auf eine noch dazu recht unbestimmt gelassene Persönlichkeit exemplifiziert werden. Nicht besser steht es mit den Erzählungen über den Brand der Rheinbrücke, von der es schließlich bei Marianus Scottus heißt, Richulf habe ihre Vernichtung anbefohlen, weil auf ihr Räuber ein nächtliches Unwesen getrieben hätten<sup>70</sup>; hieraus spricht nur das naive Bestreben des Mittelalters, unerklärte Ereignisse und Zustände auf eine bewußte persönliche Handlung zurückzuführen.

In Wirklichkeit müssen wir uns damit abfinden, daß Richulfs Charakterbild für uns schattenhaft bleibt, doch reichen die Nachrichten bei einer eindringenderen historischen Auswertung zu, um ihn als markanten fränkischen Kirchenfürsten erkennen zu lassen, der auf den Grundlagen, die der Angelsachse Lul gelegt hatte, im Schutze Karls d. Gr. in die eigentlich mittelalterliche Mainzer Kirchengeschichte überleitet.

<sup>68</sup> *Gesta Karoli* I 16—18, MG. SS. II 737f., ed. Ph. Jaffé, *Bibl. rerum Germanicarum* IV (1867) 644 ff. Bei der Königin müßte es sich (791) um Fastrada handeln; Notker spricht aber von Hildegard. Über Notker jetzt das große zweibändige Werk: W. von den Steinen, *Notker der Dichter und seine geistige Welt* (1948), zu den „*Karls geschichten*“ I 71 ff. u. ö.

<sup>69</sup> Böhmer-Will XVI glauben „die Schwäche der Eitelkeit“ bei Richulf als Kern dieser Anekdoten halten zu sollen; vgl. dagegen Abel-Simson I 537 Anm. 6.

<sup>70</sup> MG. SS. V 549; vgl. Böhmer-Will Nr. 26 und Abel-Simson II 512 f.